

SPERRFRIST: 24. April 2026, 10:00h

Hauptversammlung der Bayer AG

– Es gilt das gesprochene Wort! –

virtuell, 24. April 2026

– Redebeitrag der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Anderson,
sehr geehrter Herr Professor Winkeljohann,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,
ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance. Gerne hätten wir diesen Dialog mit Ihnen heute auch im Rahmen einer Präsenz-Hauptversammlung geführt, insbesondere, da es Bayers siebte virtuelle Hauptversammlung seit 2020 ist.

Zur Geschäftsentwicklung:

Der Bayer-Konzern hat seine Ziele für das Geschäftsjahr 2025 erreicht und auch für das Jahr 2026 ist währungsbereinigt eine solide Umsatz- und Ergebnisentwicklung zu erwarten. Insbesondere die Fortschritte bei Innovationen in allen Divisionen sollen das mittelfristige Wachstum des Konzerns stärken.

Dies war aber auch dringend nötig, und wir Aktionäre haben lange auf gute Nachrichten aus Leverkusen warten müssen.

An dieser Stelle möchte ich dafür allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayer AG für ihren Einsatz im Geschäftsjahr danken. Ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Ein detaillierter Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bayer-Konzerns im Jahresvergleich zeigt jedoch, dass wesentliche Kennzahlen, wie zum Beispiel das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft, „Core EPS“, weiterhin hinter den Vorjahreszahlen zurückbleiben.

Zuversichtlich stimmen uns einerseits der Ausblick für das Jahr und andererseits die positiven Meldungen zur vorläufigen Genehmigung des Sammelvergleichs mit dem aktuellen und mögliche künftige Roundup™-Klagen beigelegt werden sollen, sowie die für Juni 2026 erwartete Entscheidung des US Supreme Court.

Zum Monsanto-Komplex:

Um die Wahrscheinlichkeit einer Beilegung der Streitigkeiten um Glyphosat und die damit aus der Monsanto-Akquisition stammenden Rechtsrisiken beurteilen zu können, würden wir gern besser verstehen:

1. Wie viele Klagen sind aktuell noch anhängig?
2. Wurden über die im Geschäftsbericht bezifferten Klagen weitere Klagen eingereicht beziehungsweise mit wie vielen weiteren Klagen rechnen Sie?

Nach der vorläufigen Genehmigung ist der nächste Schritt die Information der möglichen Teilnehmer des Sammelvergleichs.

3. Wie bewerten Sie die Chance, dass die Teilnehmer des Sammelvergleichs die Vergleichsvereinbarung annehmen beziehungsweise diese ablehnen und mögliche Einwände bei Gericht vorbringen werden?
4. Gehen Sie insbesondere davon aus, dass das Gericht nach der Fairness-Anhörung erstinstanzlich über die endgültige Genehmigung des Sammelvergleichs entscheiden wird?

5. Gehen Sie weiterhin mit Blick auf das vorgehaltene Kapital davon aus, dass Sie den dafür eingeräumten Rahmen ausschöpfen werden?
6. Welche Auswirkung hätte eine positive Entscheidung des US Supreme Court auf diesen Sammelvergleich sowie die weiteren, davon nicht betroffenen Fälle?

Zur Verschuldung:

Bayer konnte seine Nettofinanzverschuldung verbessern und hat mit 29,8 Milliarden Euro das untere Ende des im August 2025 noch nach unten korrigierten prognostizierten Korridors erreicht. Hier interessiert uns:

7. Wie haben sich die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten verschoben?
8. Wie plant Bayer perspektivisch mit dem Schuldenabbau und der eigenen Refinanzierung umzugehen?

Zu den einzelnen Segmenten:

Geschäftsstrategisch überzeugt uns der Fortschritt bei der Entwicklung und Einführung von Produkten im Pharma-Bereich. Bayer ist es gelungen, Wachstumstreiber zu etablieren. Damit bekommt der positive Ausblick Substanz. Konkrete Fragen haben wir allerdings zur Consumer Health- und Crop Science-Sparte:

9. Wie kommen Sie mit der Erreichung der finanziellen Ziele der „Road to Billions“-Strategie in der Consumer Health-Sparte voran?
10. Können wir hier auf die Beschleunigung der Performanceverbesserung hoffen?

Mit Blick auf das Crop Science-Geschäft steht nach wie vor eine gesamthafte Vergleichslösung im Raum. Bitte erläutern Sie uns Ihre Strategie und gehen Sie hier auch auf den Status quo der Aktualisierung der „Farm Bills“ als das wichtigste legislative Instrument im Bereich der föderalen Agrar- und Ernährungspolitik in den USA ein.

11. Gibt es hier einen Fortschritt mit positiven Auswirkungen für Bayer?
12. Uns interessiert in diesem Zusammenhang auch, ob und wenn ja, in welchem Umfang Bayer im abgelaufenen Geschäftsjahr Zahlungen an Einzelbewerber und politische Vereinigungen in den USA geleistet hat?

Sollten Vorstand und Aufsichtsrat prüfen, einzelne Geschäftsbereiche abzuspalten und zu verselbstständigen, erwarten wir, dass solche Transaktionen aktionärsfreundlich ausgestaltet sind. Konkret erwarten wir, dass in so einem Fall eine vollständige Platzierung sämtlicher Anteile am Börsenplatz Deutschland erfolgen sollte.

Eine Salamtaktik wie bei der schrittweisen Trennung von Covestro lehnen wir ab.

Zur Corporate Governance:

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Corporate Governance und hier zunächst zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Mit der heutigen Hauptversammlung enden die Mandate von Frau Colleen Goggins und Herrn Dr. Paul Achleitner. Beiden danken wir für ihren Einsatz und Engagement für unsere Gesellschaft.

Sie, Herr Dr. Achleitner, sind 2002 erstmals und zuletzt 2021 in den Aufsichtsrat der Bayer AG gewählt worden. Nach einer ungewöhnlichen, ja, mit über 24 Jahren und einigen wegweisenden Entscheidungen auch außergewöhnlichen, langen Mandatsdauer, bei denen Sie der Bayer AG kontrollierend und beratend zur Seite standen, verabschieden wir Sie nun heute. Wir wünschen Ihnen für die nun vor Ihnen liegenden Freiheiten alles Gute!

Als Nachfolger werden Herr Marcel Smits und Herr Alfred Stern zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen und wir werden beiden Personalvorschlägen zustimmen. Sie ergänzen den Aufsichtsrat insbesondere um Kompetenzen in den Bereichen Lebensmittel und Landwirtschaft sowie Energie und Chemie.

Allerdings halte ich fest, dass die Kompetenz und Expertise im Pharmabereich, dem für Bayer zukunftsträchtigsten Geschäftsfeld, im Aufsichtsrat nicht gestärkt wird und weiterhin unterrepräsentiert ist.

Wir halten es für dringend geboten, dass der Aufsichtsrat die strategische Weiterentwicklung dieser Kompetenz gerade bei der hervorgehobenen Bedeutung der Pharmasperte für den Gesamtgeschäftserfolg von Bayer im Gremium, aktiv angeht.

Mit Blick auf die in den nächsten zwei Jahren auslaufenden Mandate – zwei im nächsten und fünf im darauffolgenden Jahr – steht für uns die Nachfolgeplanung im Fokus:

In Ihrem Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre haben Sie, Herr Professor Winkeljohann, auf den umfassenden Such- und Auswahlprozess bei der Nachbesetzung des CFOs verwiesen.

Die transparente Übergabe des Finanzressorts von Herrn Wolfgang Nickl an Frau Judith Hartmann erachten wir als wohlüberlegt. Sehr geehrte Frau Hartmann, wir begrüßen Sie im Vorstand und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den anstehenden Aufgaben.

Gleichzeitig rückt aber die Frage in den Fokus, wie es um die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat bestellt ist.

13. Wie erfolgt die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat?

14. Wer ist eingebunden und wie oft beschäftigen sich der Nominierungsausschuss und das Plenum mit diesem Thema?

Da auch Ihr, Herr Professor Winkeljohann, aktuelles Mandat im kommenden Jahr ausläuft, interessiert uns natürlich, welche Perspektive Sie haben und ob Sie über die Hauptversammlung 2027 hinaus als Aufsichtsratsvorsitzender zur Verfügung stehen.

15. Werden Sie zur Hauptversammlung im kommenden Jahr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen und wenn ja, für welche Amtsdauer?

Das bringt mich zur Darstellung der vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen im Aufsichtsrat im Geschäftsbericht als ein in Kombination mit dem angestrebten Kompetenzprofil aus unserer Sicht wesentliches strategisches Instrument für eine erfolgreiche Nachfolgeplanung. Hier erwarten wir als Investor eine Darstellung, die einen größeren Erkenntnisgewinn ermöglicht, um die adäquate Besetzung des Aufsichtsrats beurteilen zu können. Die bisherige binäre Kennzeichnung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix erlaubt nur eine bedingt aussagekräftige Einordnung. Eine klarere und differenziertere Darstellung würde wesentlich dazu beitragen, die tatsächliche Ausprägung einzelner Fachkenntnisse sichtbar zu machen. Konkret regen wir eine differenziertere Darstellung der ausgewählten Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen sowie eine graduelle Einwertung, zum Beispiel anhand von sogenannten Harvey-Balls, an.

In seiner Sitzung im Dezember 2025 erörterte der Aufsichtsrat das Ergebnis der externen Effizienzprüfung, wobei Verbesserungsbedarf festgestellt wurde.

16. Welche konkreten Aspekte wurden dabei identifiziert?

17. Wie werden Sie künftig über die Umsetzung dieser Aspekte berichten?

Lassen Sie mich diesen Überlegungen einen konkreten Verbesserungsvorschlag hinzufügen: Veröffentlichen Sie die Geschäftsordnung des Vorstands. Diese Transparenzanforderung sollte recht einfach erfüllt werden können.

Zum Vergütungsbericht:

Das Thema Vergütung beschäftigt uns als Aktionäre auch in diesem Jahr wieder. Im Jahr 2024 haben wir dem System grundsätzlich zugestimmt und auch den Vergütungsbericht haben wir im letzten Jahr gebilligt.

Zur 2024 angekündigten Überarbeitung des Vergütungssystems im Laufe seiner zweijährigen Gültigkeit ist im Geschäftsbericht zu lesen, dass *„aus der Zwischenüberprüfung keine Veränderungen des Vergütungssystems resultieren. Der Aufsichtsrat wird weiterhin mit Sorgfalt Entscheidungen treffen, um sicherzustellen, dass Leistung und Auszahlung im Einklang stehen.“*

Eine leistungsgerechte Vergütung steht auch für uns im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund würden wir gern verstehen:

18. Welche Erkenntnisse Sie aus dem Dialog mit Aktionären zur Vergütungssystematik gezogen haben und anhand welcher Kriterien Sie die Angemessenheit des Systems beurteilt haben?

19. Haben Sie sich hier an Marktpraxis oder best practice orientiert?

20. Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, erwarten wir, dass der Aufsichtsrat indirekte nicht-finanzielle Ziele in der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) berücksichtigt.

21. Wurde dies umgesetzt?

Die Change of Control-Klauseln sehen wir grundsätzlich kritisch. Im Fall Bayer bestehen sehr konkrete und engdefinierte Voraussetzungen, unter denen eine solche Klausel Anwendung findet.

Allerdings ergeben sich Fragen zum Umfang und den Bestandteilen:

22. Auf welche Vergütungsbestandteile bezieht sich die Beschränkung „250 Prozent der jährlichen Grundvergütung“ – wird lediglich die Basisvergütung (Fixum) zugrunde gelegt oder werden darüber hinaus auch kurz- beziehungsweise langfristige variable Bestandteile oder sogar anteilige Pensionsverpflichtungen in die Kalkulation einbezogen?

Wir werden uns zwar in diesem Jahr bei der Billigung des Vergütungsberichts enthalten, gehen für die Weiterentwicklung des Systems aber davon aus, dass unsere Hinweise berücksichtigt werden und empfehlen grundsätzlich, Change of Control-Klauseln künftig zu vermeiden. Allen weiteren Punkten der Tagesordnung stimmen wir zu.



Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2026 und uns Aktionären wünsche ich eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.